

INHALT

- **Pflege-Report 2017: Pflegeheimbewohner erhalten zu viele Psychopharmaka**
- **Weg für Reform der Pflegeberufe ist frei**
- **Versandhandel von Medikamenten bleibt höchst umstritten**
- **Kliniken wollen noch mehr Ausnahmen**
- **Medizinprodukte: AOK fordert nationale Nachbesserungen**
- **Bessere Versorgung todkranker Menschen**
- **Urteil: Mutmaßlicher Wille bei Patientenverfügungen entscheidend**
- **Arzneimittel: Komplizierte Beipackzettel**
- **Eignungstests für Medizinstudenten**
- **Hintergrund: Wenig Nutzen, viele Risiken: Psychopharmaka für Demenzkranke**

Redaktionsschluss
dieser Ausgabe:
20. April 2017

■ Pflege-Report 2017: Pflegeheimbewohner erhalten zu viele Psychopharmaka

Bei durchschnittlich mehr als der Hälfte der Bewohner eines Pflegeheims in Deutschland kommen Psychopharmaka zum Einsatz. Insbesondere demenziell erkrankte Menschen sind davon betroffen. Der **Pflege-Report 2017** des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIDO) dokumentiert die Ergebnisse in einer entsprechenden Befragung der Klinischen Pharmakologin Professor Petra Thürmann sind. Das Bundesgesundheitsministerium hat die Untersuchung gefördert. Demnach erhielten gut 30 Prozent der Pflegebedürftigen insgesamt ein Antidepressivum. Bei den Bewohnern mit Demenz bekamen 40 Prozent dauerhaft mindestens ein Neuroleptikum, bei den Bewohnern ohne waren es nur knapp 20 Prozent. „Ärzte stehen in der Pflicht, diese Medikamente nur dann einzusetzen, wenn es nicht anders geht“, forderte der Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes, Martin Litsch, bei der Präsentation des Reports in Berlin. Pflegeheimbetreiber müssten ergänzend den Einsatz nicht-medikamentöser Versorgungsansätze fördern. Weitere Einzelheiten auch im Hintergrund ab Seite 7.

Infos: www.wido.de

■ Weg für Reform der Pflegeberufe ist frei

Nach langem Ringen soll die **Pflege-Ausbildung** reformiert werden. Der Weg für die Reform sei frei, teilten die stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden Carola Reimann und Karl Lauterbach mit. Demnach soll künftig in allen Pflegeschulen die Ausbildung mit einer zweijährigen generalistischen Pflegeausbildung beginnen. Nach zwei Jahren sollen die Auszubildenden die generalistische Ausbildung fortsetzen oder den bisherigen Abschluss als Altenpfleger oder Kinderkrankenpfleger wählen können. In der generalistischen Ausbildung soll es eine Vertiefung in der Alten- und Kinderkrankenpflege geben. Einen Einzelabschluss in der Krankenpflege soll es künftig nicht mehr geben. Die Finanzierung aller Ausbildungswege erfolge unterschiedslos über einen gemeinsamen Ausbildungsfonds. Die SPD-Politiker verwiesen auf einen entsprechenden Kompromissvorschlag von Lauterbach und Unionsfraktionsvize Georg Nüßlein. Ende März war bereits die Verkündung des Durchbruchs bei dem Thema durch Nüßlein und Lauterbach angekündigt worden. Dennoch verlief im Anschluss daran der Abstimmungsprozess zwischen Union und SPD nicht so reibungslos, wie erwartet.

Infos: www.aok-bv.de

ZUR PERSON



■ **Dr. Regine Held**
ist neue Vizepräsidentin der Ärztekammer Berlin. Die Hals-Nasen-Ohren-Ärztin war die einzige Kandidatin und erhielt 29 von 40 abgegebenen Stimmen. Die 59-Jährige löst den Augenarzt Dr. Elmar Wille ab. Wille hat sein Amt nach 18 Jahren niedergelegt. Dem Kammervorstand gehört Held bereits seit 1999 an.

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

■ Versandhandel von Medikamenten bleibt höchst umstritten

In der Großen Koalition herrscht weiter Uneinigkeit beim geplanten **Verbot des Versandhandels mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln**. Eine Spitzenrunde von Union und SPD im Berliner Kanzleramt konnte sich nicht verständigen. Vor allem in der SPD gibt es Bedenken gegen ein Verbot. Der **Patientenbeauftragte der Bundesregierung**, der CDU-Politiker Karl-Josef Laumann, warf den Sozialdemokraten vor, die Apotheke um die Ecke in Existenznöte zu bringen. „Ein ruinöser Preiskampf zu Lasten unserer Apotheken muss verhindert werden“, ergänzte Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml (CSU). Für die **Deutsche Stiftung Patientenschutz** sind die Aussagen von CDU und CSU nicht nachvollziehbar. „Die Union gibt sich als Schutzpatron der deutschen Apotheker“, kritisierte Stiftungsvorstand Eugen Brysch. Der Versandhandel bedeute nicht das Ende der Patientenversorgung. Vielmehr müssten die Apotheker vor Ort ihren Service verbessern – etwa durch einen modernen Lieferservice. Für **Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries** (SPD) ist der Versandhandel gerade im ländlichen Raum und für chronisch kranke Menschen von großem Vorteil. Die Sozialdemokraten warfen der Union vor, die Apotheker für den Wahlkampf zu instrumentalisieren. Im Oktober 2016 hatte der Europäische Gerichtshof die deutsche Regelung gekippt, wonach die deutsche Preisbindung auch für ausländische Versandapotheken gilt.

Infos: www.aok-bv.de

■ Kliniken wollen mehr Ausnahmen

Die **Deutsche Krankenhausgesellschaft** (DKG) hat Ausnahmeregelungen bei der 2016 in Kraft getretenen Krankenhausstrukturreform gefordert. So solle es zwar Zuschläge für besonders gute Leistungen geben. Abschläge für schlechte Leistungen seien aber „kein Instrument zur Qualitätsverbesserung“, heißt es in einem Positionspapier für die Bundestagswahl. Außerdem solle auf Kliniken Rücksicht genommen werden, die zwar die Anforderung an Mindestmengen bei einzelnen Leistungen nicht erfüllten, gleichwohl aber eine hohe Qualität böten. Der AOK-Bundesverband hatte sich bei der Präsentation des **Krankenhaus-Reports 2017** dezidiert dafür ausgesprochen, Mindestmengenregelungen in der stationären Versorgung insbesondere bei planbaren Eingriffen auszuweiten. Aktuelle Analysen des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiO) im Krankenhaus-Report untermauern die Forderung. Viele Kliniken halten sich selbst da nicht an Mindestvorgaben, wo sie gesetzlich vorgeschrieben sind. So führten 2014 laut Report rund 700 Krankenhäuser etwa 12.000 Bauchspeicheldrüsenoperationen durch. Knapp die Hälfte erreichte nicht einmal die Mindestmenge von zehn Eingriffen pro Jahr und Klinik. Bei Eingriffen an der Speiseröhre waren es fast drei Viertel aller Kliniken. Mindestmengen stehen auch im Zentrum der nächsten Veranstaltung aus der Reihe „AOK im Dialog“ am 31. Mai.

Infos: www.aok-bv.de

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

■ Medizinprodukte: AOK fordert nationale Nachbesserungen

Nach fünfjährigem Verhandlungsmarathon hat das Europa-Parlament die Zulassung von Medizinprodukten neu geregelt. „Die Verordnung ist ein Fortschritt, aber nicht der große Wurf“, resümierte der Vertreter der AOK in Brüssel, Evert Jan van Lente. Der AOK-Bundesverband fordert deshalb, die Übergangsfrist von drei Jahren für Ergänzungen auf nationaler Ebene zu nutzen. Wichtige Punkte seien die Absicherung der Ersatzansprüche von Patienten und eine bessere Überprüfung von **Hochrisiko-Medizinprodukten**. Aktuell müssen Hersteller bei Schäden durch fehlerhafte Produkte lediglich „angemessene“ Rücklagen bilden. „Unkonkret und nicht nachprüfbar“, kritisierte van Lente. Die AOK fordert eine obligatorische Haftpflichtversicherung wie in Frankreich. Die Zulassung von Hochrisiko-Medizinprodukten ist weiter an die Zertifizierung durch privatwirtschaftliche „Benannte Stellen“ gebunden. „Diese Einrichtungen, wie in Deutschland TÜV oder DEKRA, haben ein starkes wirtschaftliches Interesse, auch künftig von Herstellern beauftragt zu werden, und sind damit abhängig von denen, die sie prüfen sollen“, bemängelte van Lente. Zudem gelte für wissenschaftliche Studien nicht der höchste wissenschaftliche Standard.

KOMMENTAR

Der Skandal um verpfuschte Brustimplantate war ein Auslöser für die neue Verordnung. Viele tausende Frauen haben damals gelitten und kämpfen immer noch um eine Entschädigung. Die Frage ist: Würde das heute mit der neuen Verordnung besser laufen? Das ist im Moment nur schwer vorstellbar. Die Prüfer bleiben dieselben. Die Prüfvorgaben ändern sich kaum. Und eine angemessene, zumindest finanzielle Wiedergutmachung im Schadensfall ist auch nicht wirklich wahrscheinlicher geworden. (rbr)

Infos: www.consilium.europa.eu

■ Bessere Versorgung todkranker Menschen

Bis Ende 2015 konnten insgesamt 280 Verträge zur **Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung** (SAPV) geschlossen werden. 2010 waren es nur 136. Das zeigen die Berichte des GKV-Spitzenverbandes und des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA). Zwar seien weitere erforderlich, es gebe aber „keine Anhaltspunkte für flächenmäßige Problemfälle“, sagte CDU-Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz im Gesundheitsausschuss des Bundestages. Im November 2015 hatte das Parlament das Gesetz zur Reform der Hospiz- und Palliativversorgung verabschiedet, um sterbensranke Menschen individueller betreuen zu können. GKV und GBA zufolge ist eine vollständige vertragliche Abdeckung noch nicht in allen Bundesländern erreicht worden. Grund sei der Mangel an Fachkräften. Zugleich vergrößerte sich jedoch die Zahl der Ärzte mit einer Weiterbildung in Palliativmedizin. Als besonders schwierig gilt die Palliativversorgung schwer kranker Kinder und Jugendlicher. Vor allem in ländlichen Regionen mangle es an Fachkräften mit Erfahrung bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit seltenen Erkrankungen.

Infos: dipbt.bundestag.de

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

■ Urteil: Mutmaßlicher Wille bei Patientenverfügungen entscheidend

Anforderungen an die Eindeutigkeit einer **Patientenverfügung** dürften nicht überspannt werden. Zentral sei, wie der Betroffene entschieden hätte, wenn sie noch in der Lage wäre, über sich selbst zu bestimmen. Das hat der Zivilsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) entschieden. Der Beschluss vom 8. Februar wurde jetzt veröffentlicht. Im konkreten Fall geht es um eine Frau, die seit einem Schlaganfall im Wachkoma liegt. Trotz Patientenverfügung lehnten es Amts- und Landgericht ab, die künstliche Ernährung einzustellen, wie es der Sohn angeregt hatte. Der Ehemann der Patientin war gegen den Abbruch. Die Patientin hatte festgelegt, dass unter anderem dann, wenn keine Aussicht auf Wiedererlangung des Bewusstseins bestehe, oder aufgrund von Krankheit oder Unfall ein schwerer Dauerschaden des Gehirns zurückbleibe, lebensverlängernde Maßnahmen unterbleiben sollten. Das Landgericht Landshut habe sich nicht ausreichend mit der Frage auseinandergesetzt, ob aus der Patientenverfügung eine wirksame Einwilligung in den Abbruch der künstlichen Ernährung hervorgehe, entschieden die Karlsruher Richter. Das müsse das Landgericht nun nachholen. Bevor die Frau nach ihrem Schlaganfall ins Wachkoma fiel, soll sie ihrer Therapeutin gesagt haben, dass sie sterben wolle. Nach Ansicht des Vorstands der Deutschen Stiftung Patientenschutz, Eugen Brysch, sind einige Gerichte mit der Anwendung der gesetzlichen Regelung zur Patientenverfügung überfordert.

Infos: www.bundesgerichtshof.de

■ Arzneimittel: Komplizierte Beipackzettel

Die Europäische Kommission hat die Qualität der Arzneimittel-Beipackzettel kritisiert. „Die verwendete Sprache ist häufig zu kompliziert und die Gestaltung und das Layout sind nicht immer benutzerfreundlich. Die Schrift ist oft zu klein für ältere Patienten“, heißt es in einem jetzt veröffentlichten Bericht für das Europa-Parlament und den Europäischen Rat. „Der Bericht sollte allerdings bereits 2013 erscheinen. Dass er mit vier Jahren Verspätung kommt und überdies keine konkreten Verbesserungsvorschläge enthält, kommt bei vielen Europa-Abgeordneten nicht gut an“, erläutert AOK-Europaexperte Evert Jan van Lente. Da immer mehr Patienten das Internet nutzen, um sich über Medikamente zu informieren, schlägt die Kommission vor, die gesetzlich vorgeschriebenen Printprodukte durch elektronische Formate zu ergänzen. Die Kommission will zudem prüfen lassen, welche Möglichkeiten digitale Technik für eine bessere Darstellung von Medikamenteninfos bieten und wie man Patienten und Gesundheitsberufe schneller über Änderungen oder neue Erkenntnisse informieren kann. Ob das Herausstellen wesentlicher Sicherheitsinformationen auf dem Beipackzettel Patienten und Mitarbeitern in Gesundheitsberufen hilft, will die Kommission zunächst testen.

Infos: www.europa.eu

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

■ Eignungstests für Medizinstudenten

Ärztepräsident Frank Ulrich Montgomery hat eine gesetzliche Regelung gefordert, wonach Medizinstudenten künftig in Assessment-Centern auf ihre Eignung zum Arztberuf getestet werden. Freiwillig würden die Unis dies nicht machen. „Dort sollten fachliche und menschliche Voraussetzungen für den Arztberuf geprüft werden“, sagte Montgomery der Zeitung „Rheinische Post“. Bislang werden solche Assessment-Center meist von großen Unternehmen eingesetzt. Dabei werden die Kandidaten in der Regel ein bis zwei Tage auf den Prüfstand gestellt. Dazu werden zum Beispiel Situationen aus der Praxis nachgestellt, in denen sich der Teilnehmer des Personalauswahlverfahrens behaupten muss. „Wenn wir von Kosten von ungefähr 1.000 Euro für einen Bewerber im Assessment-Center ausgehen, kommen wir bei 43.000 Bewerbern auf 43 Millionen Euro im Jahr“, rechnet Montgomery vor. Im Verhältnis zu den Milliarden, die in die Mediziner-Ausbildung gesteckt werden müssten, sei das eine vertretbare Summe.

Infos: www.rp-online.de

■ Oskar-würdiger Lungenarzt

Die Stiftung Oskar-Helene-Heim in Berlin hat dem Lungenexperten Professor Marius Hoyer der **Medizinischen Hochschule Hannover** (MHH) Ende März den Oskar-Medizin-Preis 2016 verliehen worden. Mit 50.000 Euro ist es eine der am höchsten dotierten Auszeichnungen für Medizin in Deutschland. Geehrt wurde der Leitende Oberarzt Hoyer für seine Erkenntnisse zur Diagnostik und Therapie sowie seine langjährige Forschung zum Thema Lungenhochdruck. Zumeist handele es sich um eine chronische Erkrankung, die im fortgeschrittenen Stadium das Herz schädigen könne und lebensbedrohlich sei, erklärte ein Uni-Sprecher.

Infos: www.stiftung-ohh.de

■ Studienreise nach Dänemark: Zusatztermin Ende August

Wegen der starken Nachfrage bietet das **AOK-Forum „Gesundheit und Gesellschaft“ (G+G)** einen zusätzlichen Reisetern vom 28. bis 30. August 2017 an. Kernfrage des dreitägigen Trips bleibt, was die Krankenhausversorgung in Dänemark so viel effizienter macht als in Deutschland. Aktuell gibt es hier knapp 2.000 Kliniken. Würde sich Deutschland bei der Krankenhausplanung an seinem nördlichen Nachbarn orientieren, käme es mit maximal 400 Häusern aus, sagt ein Thesenpapier der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina.

Infos: www.kompart.de

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

Vorschau

G+G | 04/2017

Gesundheit und Gesellschaft

Bei Krebs alle Register

Klinische Krebsregister helfen dabei, die Qualität der Tumorthherapie zu erhöhen. Deren Aufbau kommt bundesweit voran. Aber mancherorts klemmt es noch, berichtet Eva Richter.

Schnellere Arzneimittelzulassung riskant

Europas Arzneimittelagentur will bestimmte Arzneien schneller zulassen und dazu die Anforderungen an Studien herabsetzen. Ein risikoreiches Vorhaben, sagt Jürgen Windeler vom Kölner Qualitätsinstitut im G+G-Interview.

Pflegegutachter: Perspektivwechsel

Seit Jahresbeginn gilt der neue Pflegebegriff. Was das für die Arbeit der Gutachter des Medizinischen Dienstes bedeutet, zeigen G+G-Reporterin von Silke Heller-Jung und Jürgen Schulzki.

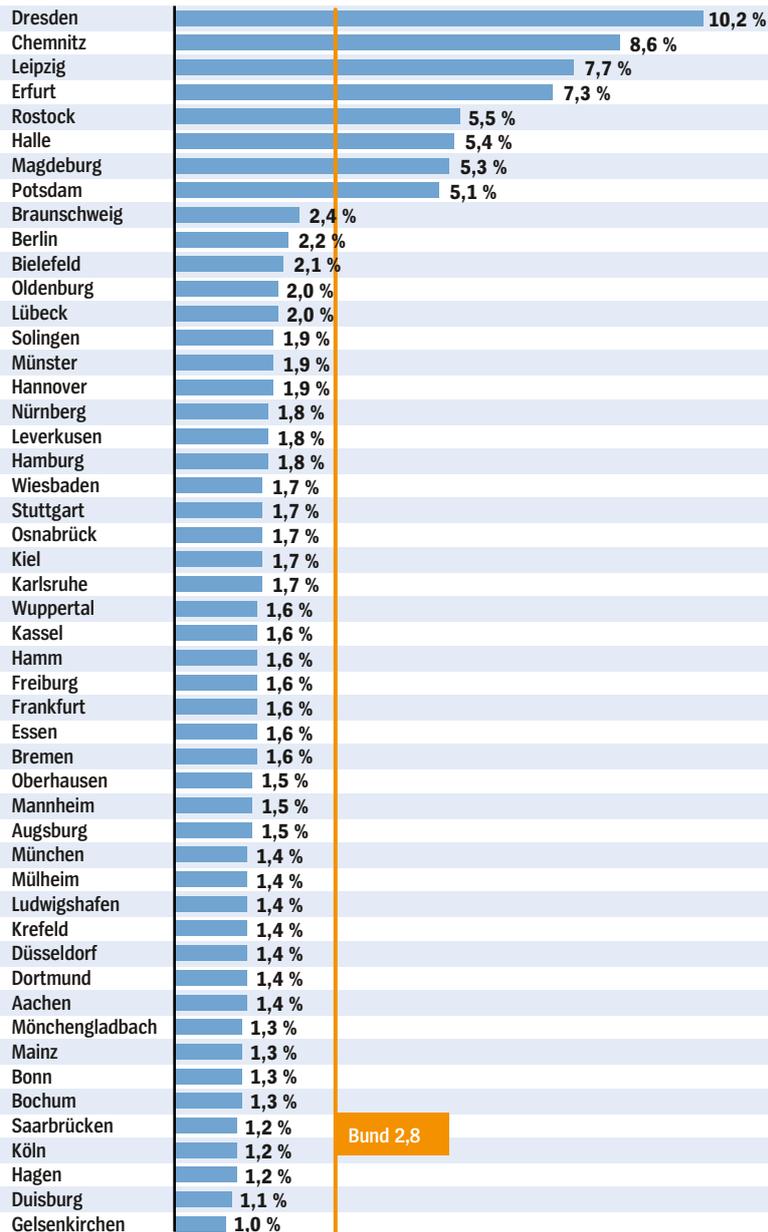
G+G | 2/2017

Wissenschaft

Dem Schwerpunkt „Migration“ widmet sich die neue Ausgabe. Es geht um die gesundheitliche Situation von Migranten, deren Pflege und um interkulturelle Kompetenzen in Gesundheitsberufen.

Vor allem im Osten nutzen Eltern das Kinderkrankengeld

Anteil der AOK-Mitglieder, die Kinderkrankengeld in Anspruch genommen haben, an allen AOK-Mitgliedern in den 50 einwohnerstärksten Städten, 2016



Quelle: WIdO, Grafik: AOK-Mediendienst

Jedes zehnte AOK-Mitglied in Dresden hat 2016 Kinderkrankengeld in Anspruch genommen. Die sächsische Hauptstadt führt damit die Liste der 50 größten Städte in Deutschland an. Auf Platz zwei und drei folgen Chemnitz und Leipzig. Acht der ersten zehn Städte liegen in den jungen Bundesländern. Schlusslichter sind Hagen, Duisburg und Gelsenkirchen. Der Anteil der AOK-Mitglieder mit Kinderpflegekrankengeld ist in den vergangenen fünf Jahren um 47 Prozent gestiegen.

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

«BLICKPUNKT HINTERGRUND»

■ Wenig Nutzen, viele Risiken: Psychopharmaka für Demenzkranke

Heimbewohner in Deutschland erhalten zu viele Psychopharmaka – und vor allem zu lange. Besonders betroffen sind Menschen mit Demenz. Nicht-medikamentöse pflegerische Ansätze sind eine wirksame Alternative, kommen aus Zeitmangel allerdings teilweise zu wenig zum Einsatz. Zu diesem Ergebnis kommt der Pflege-Report 2017 des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO).

43 Prozent der demenzkranken Heimbewohner nehmen dauerhaft mindestens ein Neuroleptikum ein, also ein Mittel gegen krankhafte Wahnvorstellungen. 30 Prozent erhalten Medikamente gegen Depressionen. Das zeigt eine Untersuchung der Klinischen Pharmakologin Professor Petra Thürmann in deutschen Altenheimen, deren Ergebnisse der Pflege-Report 2017 dokumentiert.

» Dauermedikation entspricht nicht den Leitlinien

Grund für die Verordnung von Psychopharmaka ist, dass sich bei Menschen mit Demenz im Verlauf der Erkrankung das psychische Erleben verändert. In der Folge legen viele Betroffene ein sogenanntes herausforderndes Verhalten an den Tag: Sie sind unruhig und aggressiv, manche werden sogar handgreiflich. „Diese Auffälligkeiten lassen sich teilweise durch Neuroleptika dämpfen“, sagte Thürmann, Direktorin des **Philipp-Klee-Instituts für klinische Pharmakologie** am HELIOS Universitätsklinikum Wuppertal, bei der Vorstellung des Pflege-Reports 2017.

Allerdings seien nur ganz wenige Wirkstoffe zur Behandlung von Wahnvorstellungen bei Demenz zugelassen, und dann auch nur für eine kurze Therapiedauer von sechs Wochen. „Der breite und dauerhafte Neuroleptika-Einsatz bei Pflegeheimbewohnern mit Demenz verstößt gegen die Leitlinien“, kritisierte die **Sachverständige zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen**. Der Nutzen sei nicht groß, dafür gebe es viele Risiken. Zu den unerwünschten Nebenwirkungen zählten ein höheres Risiko für Stürze, Schlaganfälle und Thrombosen. Gangstörungen und eine eingeschränkte geistige Leistungsfähigkeit könnten ebenfalls die Folge sein.

» Hohe Verordnungsrate im europäischen Vergleich

Dass es offenbar Alternativen gebe, zeige der Blick ins europäische Ausland: Einem europäischen Projekt zufolge erhalten in Schweden lediglich zwölf Prozent der Heimbewohner Neuroleptika, in Frankreich 27 Prozent und in Finnland 30 Prozent, informierte Thürmann.

2.500 Pflegekräfte, die vom WIdO befragt wurden, bestätigten das hohe Ausmaß an Psychopharmaka-Verordnungen in Pflegeheimen. Die Befragten gaben an, dass im Durchschnitt bei mehr als der Hälfte der Bewohner ihres Pflegeheims Psychopharmaka eingesetzt würden. Zwei Drittel der Betroffenen (64 Prozent) erhielten demnach länger als ein Jahr entsprechende Medika-

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

mente. Trotz der auch im internationalen Vergleich hohen Verordnungsraten halten 82 Prozent dies für angemessen.

» Nicht-medikamentöse Ansätze sind wirksam

Laut Dr. Antje Schwinger, Leiterin des Forschungsbereichs Pflege im WIdO und Mitherausgeberin des Pflege-Reports, kommt Pflegekräften im Hinblick auf den Psychopharmaka-Einsatz im Heim eine Schlüsselrolle zu. Einerseits wirken mehr als vier von fünf Pflegekräften (84 Prozent) nach eigenen Angaben darauf hin, dass Ärzte Psychopharmaka verordnen, mehr als ein Viertel (27 Prozent) sogar regelmäßig. Andererseits halten die meisten Befragten nicht-medikamentöse Ansätze für wirksam. Mehr als zwei Drittel der Pflegekräfte (68 Prozent) gaben an, dass in ihrer Einrichtung ein Pflegekonzept umgesetzt werde, bei dem das Verstehen und die Wertschätzung des Bewohners mit herausforderndem Verhalten im Mittelpunkt stehe. Rund die Hälfte der Befragten setze hierfür spezielle Assessmentinstrumente ein. Fallbesprechungen, Biografiearbeit, sensorische Verfahren wie die Basale Stimulation, Beschäftigung und Bewegungsförderung würden ebenfalls häufig angewandt. Nach Auskunft von 56 Prozent der befragten Pflegekräfte führt allerdings Zeitdruck dazu, dass teilweise zu wenig nicht-medikamentöse Methoden zum Einsatz kommen. „Pflegekräfte müssen noch stärker für eine leitliniengerechte Gabe von Psychopharmaka sensibilisiert werden“, forderte Schwinger. Nicht-medikamentöse Ansätze müssten fest im Arbeitsalltag verankert sein.

» Mehr Kompetenzen und bessere Zusammenarbeit

Thürmann sprach sich dafür aus, dass sich Pflegekräfte mehr Wissen sowohl zur Wirkung von Psychopharmaka als auch zum Umgang mit herausforderndem Verhalten aneignen sollten. Heimversorgende Apotheker könnten den Pflegenden ebenfalls Hilfestellung geben. Auch die Ärzte müssten sensibler mit der Verordnung von Psychopharmaka umgehen und sich besser untereinander abstimmen. „Spätestens nach zwei bis vier Wochen sollte überprüft werden, ob Psychopharmaka abgesetzt werden können“, sagte die klinische Pharmakologin. Internationale Studien hätten gezeigt, dass bei bis zu zwei Dritteln der Heimbewohner Psychopharmaka nach einer gewissen Zeit wieder abgesetzt werden könnten, so Thürmann.

Martin Litsch, Vorstandsvorsitzender des AOK-Bundesverbandes, sieht vor allem die behandelnden Ärzte und die Pflegeheimbetreiber in der Verantwortung für eine leitliniengerechte Medizin. „Ärzte sind verpflichtet, Neuroleptika nur dann einzusetzen, wenn es nicht anders geht und auch nur so kurz wie möglich“. Pflegeheime müssten ergänzend für den verstärkten Einsatz nicht-medikamentöser Versorgungsansätze sorgen. Litsch forderte, die Vereinbarung zur ärztlichen Versorgung in Pflegeheimen weiterzuentwickeln, der Geriatrie in der ärztlichen Ausbildung ein stärkeres Gewicht zu geben sowie einen Expertenstandard für die pflegerische Betreuung und Versorgung von Demenzkranken zu entwickeln. „Das ist auch eine Frage des Willens, der Haltung und der pflegerischen Betreuungskultur“, sagte Litsch.

Infos: www.aok-bv.de